

RHEIN | MOSEL | LAHN | EIFEL | NEUWIED | MONTABAUER

top magazin

KOBLENZ

top
35 JAHRE
TOP MAGAZIN KOBLENZ

Mediadaten 2026

Formate | Preise | Technische Angaben

www.top-magazin-koblenz.de

PROFIL

Top Magazin – das bundesweit auflagenstärkste Gesellschaftsmagazin im Hochglanzformat – erscheint in der Region Koblenz, Mosel und Rhein bereits im **36. Jahrgang** und zählt damit zu den etabliertesten Premiumtiteln der Region. Mit einer **Auflage von 8.000 Exemplaren** garantiert das Top Magazin Koblenz eine **flächendeckende Präsenz** an allen relevanten Hotspots sowie eine **gezielte Distribution an Entscheiderinnen und Entscheider** aus Wirtschaft, Politik, Kultur, Medizin, Lifestyle und weiteren Branchen. So entsteht ein einzigartiger Marketing-Mix, der Sichtbarkeit, Vertrauen und Markenstärke miteinander verbindet. Ergänzt wird die Printausgabe durch unsere reichweitenstarken digitalen Plattformen – die Website **top-magazin-koblenz.de** sowie unsere Social-Media-Kanäle. Dieses Zusammenspiel aus hochwertigem Print und dynamischer Online-Reichweite schafft eine moderne Crossmedia-Präsenz, die

Ihre Markenbotschaft nachhaltig unterstützt. Unsere redaktionellen Schwerpunkte – von Wirtschaft und Finanzen über Politik, Gesundheit und Kultur bis hin zu Lifestyle, Freizeit, Mode und inspirierenden Persönlichkeiten der Region – bieten ein journalistisch anspruchsvolles Umfeld. Dieses Premiumsetting bildet den idealen Rahmen für exklusive Firmen- und Produktpräsentationen, die Wertigkeit ausstrahlen und langfristig im Gedächtnis bleiben. Wir bieten Ihnen die Möglichkeit, Ihr Unternehmen **auf höchstem Niveau in Szene zu setzen**: sichtbar, glaubwürdig und in bester Gesellschaft. Präsentieren Sie sich neben renommierten Marken und langjährigen Partnern – in einem Magazin, das für Qualität, regionale Stärke und eine anspruchsvolle Leserschaft steht..

» top-magazin-koblenz.de

DETAILS TOP MAGAZIN KOBLENZ

Agentur	ChefEtag GmbH Schönbornstraße 1 54295 Trier Telefon: +49 (0) 6 51/4 93 63 70-0 Telefax: +49 (0) 6 51/4 93 63 70-9	Kombinationen	Anzeigenkombinationen von verschiedenen Top Regionalausgaben sind möglich
NL Koblenz	Kastorpaffenstraße 2 56068 Koblenz Telefon: +49 (0) 2 61/94 10 63 77	Vertrieb	Der selektive Vertrieb macht über 200 000 Menschen zu regelmäßigen Lesern: - Lesezirkel - VIP-Mailing und Abonnenten - Gehobene Gastronomie und Hotels - Kunden
Erscheinung	4-mal jährlich	Ansprechpartner	Mark M. Eckert Verleger, Herausgeber und Geschäftsführer info@chefetage.de
Auflage	8 000 Exemplare	AGB	Unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind einzusehen unter www.top-magazin.de/agb
Verkaufspreis	je 5,- Euro		
Verbreitung	Koblenz, Neuwied, Montabaur, Lahnstein, Bad Ems, Mayen, Andernach		



AUSGABEN UND TERMINE*

Ausgabe	Anzeigenschluss	Druckunterlagenschluss	Erscheinungstermin
Frühjahrsausgabe	15. März	15. März	30. März
Sommerausgabe	15. Juni	15. Juni	30. Juni
Herbstaussage	15. September	15. September	30. September
Winteraussage	15. Dezember	15. Dezember	30. Dezember

*) Terminverschiebungen von bis zu 14 Tagen vorbehalten.

PREISLISTE gültig ab 01.01.2026 | sämtliche Preise sind Nettopreise zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer bei Lieferung fertiger Druckdaten

Anzeigen	Formate	Top Magazin KOBLENZ
2/1 Seite 	2/1 Seite Anschnitt: 436 x 300 mm* 2/1 Seite Satzspiegel: 420 x 284 mm	€ 3 490,-
1/1 Seite 	1/1 Seite Anschnitt: 218 x 300 mm* 1/1 Seite Satzspiegel: 202 x 284 mm	€ 1 990,-
1/1 Seite PR 	1/1 Seite Anschnitt: 218 x 300 mm*	€ 1 690,-
1/2 Seite 	1/2 Seite hoch / Anschnitt: 107 x 300 mm* 1/2 Seite hoch / Satzspiegel: 99 x 284 mm 1/2 Seite quer / Anschnitt: 218 x 143 mm* 1/2 Seite quer / Satzspiegel: 185 x 135 mm	€ 1 490,-
1/3 Seite 	1/3 Seite hoch / Anschnitt: 75 x 300 mm* 1/3 Seite hoch / Satzspiegel: 67 x 284 mm 1/3 Seite quer / Anschnitt: 218 x 100 mm* 1/3 Seite quer / Satzspiegel: 185 x 92 mm	€ 990,-
1/4 Seite 	1/4 Seite hoch / Satzspiegel: 90,5 x 135 mm	€ 590,-
Umschlagseiten U2 U3 U4 (nur Anzeigen)		auf Anfrage

*) zzgl. 3 mm Beschnittzugabe

Mengen-/Malrabatt pro Jahr

ab 2 Wiederholungen **5 %**
 ab 4 Wiederholungen **10 %**

Platzierungszuschlag

Platzierungswünsche (z. B. neben Editorial oder Inhaltsverzeichnis), deren Erfüllung Auftragsvoraussetzung ist, bedingen einen Platzierungszuschlag von **15 %** auf den Anzeigenpreis.

Zahlungsbedingungen

30 Tage netto

Prepaid-Option

Bei Vorauskasse (Zahlung bei Auftragserteilung) erhalten Sie **10 %** Nachlass!

Beihefter/Beilagen auf Anfrage

Anzeigengestaltung/Drittverwertung

Kostenpauschale bei Drittverwertung von durch den Verlag gestalteten Anzeigen (z. B. durch Abdruck in Fremdmagazinen): **25 %** vom Anzeigenpreis. Pauschalpreis für die Anzeigengestaltung: € 250,-

Agenturermäßigung auf Anfrage

TECHNISCHE ANGABEN | DATENLIEFERUNG

Techn. Angaben

Magazinformat: 218 x 300 mm
 Drucktechnik: Bogenoffset
 (Eurokala, 60er-Raster)
 Verarbeitung: Klebebindung (Lumbeck)
 Details siehe separate PDF-Datei
 „Technische Angaben zur Anzeigenlieferung“

Druckunterlagen

Die Anzeigenpreise basieren auf Anlieferung druckfertiger PDF-Dateien nach X3-Standard oder höher mit farbverbindlichem Andruck.

Datenversand

per E-Mail an: redaktion@chefetage.de

» Top Qualität

Durch eine laufende Online-Leserbefragung bestätigt

Top Profil

Top Magazin – überzeugende Gründe für Deutschlands auflagenstärkstes regionales Gesellschaftsmagazin:

- Seit über 40 Jahren auf dem Markt
- Derzeit 32 Top Regionalausgaben
- Außerordentliche Reichweite durch eine nationale Gesamtauflage von rund 350 000 Exemplaren pro Quartal
- Herausgabe 4x im Jahr
- Medium mit Inhalt, Aufmachung und Anspruch auf höchstem Niveau
- Idealer Partner zur punktgenauen Werbung in interessanten Zielgruppen
- Starke regionale und bundesweite Bekanntheit u. a. durch exklusive Events

Top Einzigartigkeit

Beständiges Konzept:

Top Magazin ist ein optisches, haptisches und sinnliches Vergnügen, welches uns eine Auszeit vom digitalen Alltag bietet. Konzipiert für alle, die eine gelungene Mischung aus Exklusivität und regionaler Bodenständigkeit schätzen. In hochwertiger Form erfahren Sie das Neueste aus Wirtschaft und Gesellschaft, Mode und Luxustrends, Gesundheit und Freizeit, Wohnen und Genuss, Kunst und Kultur sowie Gastronomie.

Werbung mit Langzeitwirkung:

Drei Monate Werbewirkung mit jeder Ausgabe schaffen ein hervorragendes Preis-Leistungs-Verhältnis für Präsentationen in exklusiver Aufmachung.

Top Vertrieb

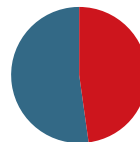
Neben dem ausgesuchten Zeitschriftenhandel erzielt Top Magazin durch seinen selektiven Vertrieb eine hohe Reichweite in der gehobenen Zielgruppe: Über Lesezirkel, Abonnements, VIP-Mailings etc. werden besonders die Meinungsmacher und „Multiplikatoren“ angesprochen. Zusätzlich ist Top Magazin in Hotels, Restaurants, Wellness-Oasen, im anspruchsvollen Einzelhandel, Arztpraxen, Kliniken, Sozietäten, Autohäusern, bei Finanzdienstleistern sowie auf Sport-, Wirtschafts- und Kulturevents präsent.

Top Leserprofil

Unter den Top Magazin Lesern wird eine online (laufend) Befragung durchgeführt. Die Auswertung erfolgte datenschutzkonform durch Top of the Tops in Bonn. Nachfolgend ein Auszug der Ergebnisse (Facts) unserer Leserbefragung.

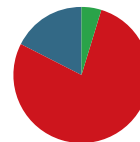
Ergebnisse (Facts) der Top Leserbefragung

Geschlecht:



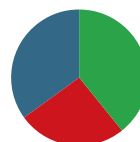
■ 45 % Frauen
■ 55,1 % Männer

Alter:



■ 4,9 % bis 29 Jahre
■ 77,7 % 30-59 Jahre
■ 17,4 % über 60 Jahre

Nutzung/Leser pro Haushalt einer Top Magazin Ausgabe:



■ 39,3 % 1 Person
■ 25,8 % 2 Personen
■ 34,9 % 3 und mehr Personen

Häufigkeit der Nutzung/Leser Printmagazin einer Top Magazin Ausgabe:



■ 65,5 % 1-3 mal
■ 34,6 % nehmen eine Top Magazin Ausgabe 4 mal und häufiger in die Hand, um darin zu lesen oder zu blättern.

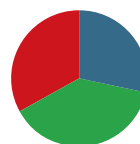
Bildung:

67,4 % haben Abitur/erw. Oberstufe und/oder Studium (FH/Univers.)
32,6 % Haupt-/ Real-/ Gesamtschule

Beruf:

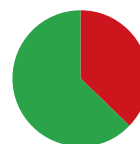
54,8 % arbeiten als Beamte, leitende Angestellte oder Selbstständige
45,2 % Andere Berufe und Familien-Manager

Netto-Haushaltseinkommen: (monatlich)



■ 28,4 % bis 2 999,- €
■ 38,8 % 3 000,- bis 4 999,- €
■ 32,9 % 5 000,- bis über 8 000,- €

Wohnen:



■ 61 % zur Miete
■ 39 % leben im Eigentum (Wohnung/Haus). Der durchschnittliche Verkehrswert einer Immobilie liegt bei ca. 357 952,- Euro.

Top Interessen der Leser:

1. Essen, Trinken, Restaurants
2. Events, Reisen, Hotel
3. Freizeit, Sport, Hobby
4. Gesundheit, Ernährung, Ärzte
5. Produktneuheiten, Test, Trends
6. Bauen, Einrichten & Wohnen
7. Körperpflege & Wellness
8. Mode, Schmuck & Uhren

Zur aktuellen Auswertung:



» Top Frühbucker 2026

Top Magazin Koblenz | Top Aktion 4 + Top

Gültig ab 01.01.2026. Sämtliche Preise sind
Nettopreise zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer
bei Lieferung fertiger Druckdaten.

Unser Top Specials:

Bei Ihrer Jahresbuchung erhalten Sie 4 x Ihr gewünschtes Format
+ zusätzliches Top Seitenvolumen bis 2/1 Seite kostenfrei dazu!
(innerhalb des Vertragszeitraums)

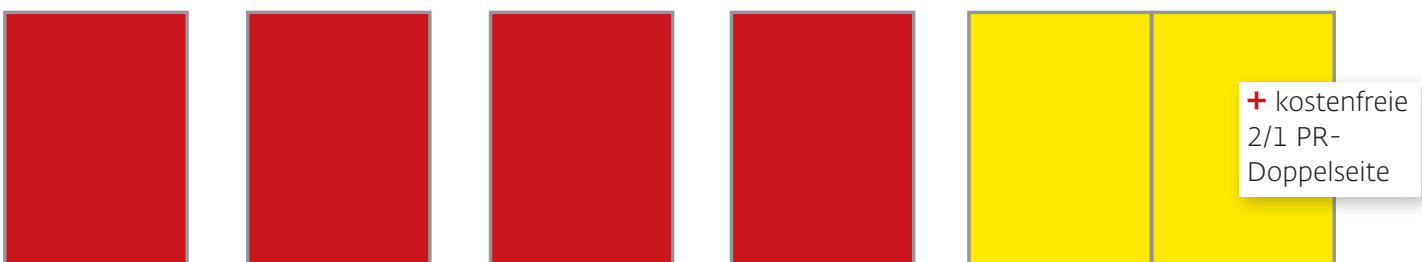
4 Buchungen in Folge: 4 x 1/3 Seite Anzeige + 1/1 PR-Seite z. B. Ausgaben Frühjahr, Sommer, Herbst und Winter im Jahr 2026



**Paketpreise für Jahresschaltung (5 Anzeigen in 4 Ausgaben)
inklusive einmaligem PR-Volumen 1/1 Seite**

Paketpreis Top Koblenz (1/3 Seite): 3490,- €

4 Buchungen in Folge: 4 x 1/1 Seite Anzeige + 2/1 PR-Doppelseite z. B. Ausgaben Frühjahr, Sommer, Herbst und Winter im Jahr 2026



**Paketpreise für Jahresschaltung (5 Anzeigen in 4 Ausgaben)
inklusive einmaligem PR-Volumen 2/1 Doppelseite**

Paketpreis Top Koblenz (1/1 Seite): 5990,- €

Nutzen Sie auch bei Top Jahres-
schaltungen unsere attraktive
Prepaid-Option: Bei Voraus-
kasse (Zahlung bei Auftragsertei-
lung) erhalten Sie **10 %** Nachlass!

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Top Verlage | Stand 10/2024, gültig ab 23.10.2024

Die nachfolgenden Geschäftsbedingungen gelten für Online-Anzeigen, Print-Anzeigen sowie PRs.

1. **Anzeigenauftrag:** Anzeigenauftrag im Sinne der nachfolgenden Geschäftsbedingungen des Verlages ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen/PRs (redaktionelle Anzeigen) eines Werbetreibenden oder sonstigen Inserenten.
2. **Veröffentlichungsfrist:** Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
3. **Auftrag-Nichterfüllung:** Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten (Rabattnachbelastung). Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
4. **Anzeigen-Stornierung:** Im Falle einer Stornierung von Anzeigen bis sechs Wochen vor Erscheinen der Druckschrift werden dem Auftraggeber 25 % des Anzeigenpreises als pauschales Ausfallhonorar berechnet, es sei denn, der Auftraggeber weist nach, dass dem Verlag kein Schaden bzw. ein niedriger Schaden entstanden ist. Erfolgt die Stornierung innerhalb von sechs Wochen vor dem Erscheinungstermin, beträgt das Ausfallhonorar 50 % des Anzeigenpreises; Satz 1 Halbsatz 2 gilt entsprechend. Der Verlag ist frei darin, anstelle der Pauschalen den ihm tatsächlich entstandenen Schaden geltend zu machen. Anzeigen-Verschiebung: Im Falle einer Verschiebung von Anzeigenschaltungen (z. B. auf die nächste oder übernächste Ausgabe) bis sechs Wochen vor Erscheinen der Druckschrift werden dem Auftraggeber 10 % des Anzeigenpreises als pauschales Ausfallhonorar berechnet, es sei denn, der Auftraggeber weist nach, dass dem Verlag kein Schaden bzw. ein niedriger Schaden entstanden ist. Eine Anzeigenverschiebung innerhalb von sechs Wochen vor Erscheinungstermin kommt einer Stornierung gleich, so dass das oben zur Anzeigen-Stornierung Gesagte gilt.
5. **Platzierungswünsche:** Der Verlag kann Platzierungswünsche vormerken und versuchen, sie im Rahmen der technischen und gestalterischen Möglichkeiten zu berücksichtigen. Die Berücksichtigung ist jedoch unverbindlich. Platzierungsforderungen, deren Erfüllung Auftragsvoraussetzung ist, bedingen einen Platzierungszuschlag von 15 %.
6. **Auftrags-Ausführung:** Aufträge für Anzeigen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen des Magazins veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag nicht auszuführen ist. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend. Die Ablehnung des Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
7. **Kennzeichnungspflicht:** Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeige erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.
8. **Urheberrechte:** Die durch den Verlag gestalteten Anzeigen sind urheberrechtlich geschützt und dürfen nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Verlages weiterverarbeitet werden.
9. **Haftung:** Der Verlag verwendet bei Entgegennahme und Prüfung der Anzeigentexte die geschäftsbliche Sorgfalt, haftet jedoch nicht, wenn er von den Auftraggebern irreführt und getäuscht wird. Der Auftraggeber steht für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen ein. Der Auftraggeber haftet für alle Folgen und Schäden, die sich für den Verlag, insbesondere aufgrund presserechtlicher und gesetzlicher Bestimmungen oder Vorschriften, aus dem Inhalt der Anzeigen durch deren Abdruck und Streuung ergeben können. Der Auftraggeber hat den Verlag von Ansprüchen Dritter freizustellen. Der Auftraggeber verpflichtet sich, die Kosten der Veröffentlichung einer Gegendarstellung zu tragen, und zwar nach Maßgabe des jeweils gültigen Anzeigentarifs. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen.
10. **Druckunterlagen:** Vom Auftraggeber sind die druckfertigen PDF-Dateien bis spätestens 10 Tage vor Erscheinen des Magazins an den vom Verlag genannten Grafikpartner kostenfrei zu liefern. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
11. **Rechte und Pflichten:** Entspricht die Veröffentlichung der Anzeige nicht der vertraglich geschuldeten Beschaffenheit bzw. Leistung, so hat der Auftraggeber Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige bzw. Ersatzveröffentlichung des anderen Werbemittels, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige oder des anderen Werbemittels beeinträchtigt wurde. Der Verlag hat das Recht, eine Ersatzanzeige bzw. Ersatzveröffentlichung zu verweigern, wenn diese einen Aufwand erfordert, der unter Beachtung des Inhalts, des Schuldverhältnisses und der Gebote von Treu und Glauben in einem groben Missverhältnis zu dem Leistungsinteresse des Auftraggebers steht oder diese für den Verlag nur mit unverhältnismäßigen Kosten möglich wäre.
- 12.1. **Zahlungsminderung:** Lässt der Verlag eine ihm für die Ersatzanzeige oder die Veröffentlichung des anderen Werbemittels gesetzte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige/Ersatzveröffentlichung erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Bei unwesentlichen Mängeln der Anzeige oder der Veröffentlichung des anderen Werbemittels ist die Rückgängigmachung des Auftrags ausgeschlossen. Reklamationen müssen (außer bei nicht offensichtlichen Mängeln) innerhalb von vier Wochen nach Veröffentlichung geltend gemacht werden. Reklamationen bei nicht offensichtlichen Mängeln müssen binnen eines Jahres, ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn, geltend gemacht werden.
- 12.2. **Haftung wegen Fahrlässigkeit:** Der Verlag haftet für sämtliche Schäden, gleich ob aus vertraglicher Pflichtverletzung oder aus unerlaubter Handlung, nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen: Bei grober Fahrlässigkeit beschränkt sich die Haftung im unternehmerischen Verkehr auf den Ersatz des typischen vorhersehbaren Schadens. Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet der Verlag nur, wenn eine wesentliche Vertragspflicht verletzt wurde. In solchen Fällen ist die Haftung auf den typischen vorhersehbaren Schaden beschränkt.
- 12.3. **Produkthaftung:** Bei Ansprüchen nach dem Produkthaftungsgesetz sowie bei einer Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit haftet der Verlag nach den gesetzlichen Vorschriften.
- 12.4. **Verjährung:** Alle gegen den Verlag gerichteten Ansprüche aus vertraglicher Pflichtverletzung verjähren in einem Jahr ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn, sofern sie nicht auf vorsätzlichem Verhalten beruhen.
13. **Probeabzüge:** Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzugs gesetzten Frist mitgeteilt werden. Sendet der Auftraggeber den Probeabzug nicht fristgerecht zurück, so gilt die Genehmigung als zum Druck erteilt.
14. **Technische Veränderungen** des Magazins, z. B. Format oder Papier, liegen im Ermessen des Verlages.
15. **Rechnung:** Die Rechnung ist innerhalb 10 Tagen nach Erhalt zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt. Unberechtigte Abzüge werden nachbelastet.
16. **Zahlungsverzug:** Bei Stundung oder Zahlungsverzug werden Zinsen in Höhe von 9 Prozent über dem jeweiligen Basiszinssatz sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlungen verlangen. Nachlässe und Rabatte werden im Fall des Zahlungsverzuges nachbelastet; ein Anspruch auf sie besteht nicht. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich off enstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.
17. **Belegexemplar:** Der Verlag stellt dem Auftraggeber ein Belegexemplar zur Verfügung.
18. **Aufrechnungen:** Die Aufrechnungen sind nur zulässig mit Gegenansprüchen, die vom Verlag anerkannt oder rechtskräftig festgestellt sind.
19. **Gestaltungs-Kosten:** Kosten für die Anfertigung bestellter Entwürfe, Repros, Lithos und Satzarbeiten sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.
20. **Preisminderungsansprüche:** Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage (oder wenn eine Auflage nicht genannt ist) die durchschnittlich verkaufte (bei Fachzeitschriften ggf. die durchschnittlich tatsächlich verbreitete) Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigter Mangel, wenn sie bei einer Auflage bis zu 50.000 Exemplaren 20 v. H., bei einer Auflage bis zu 100.000 Exemplaren 15 v. H., bei einer Auflage bis zu 500.000 Exemplaren 10 v. H., bei einer Auflage über 500.000 Exemplaren 5 v. H. beträgt. Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.
21. **Aufbewahrungspflicht:** Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zugesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet mit einer Frist von drei Monaten nach Auftragsablauf.
22. **Datenschutz:** Der Verlag wird im Hinblick auf personenbezogene Daten des Auftraggebers die maßgeblichen gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), wahren.
23. **Schriftformklausel:** Im Einzelfall getroffene, individuelle Vereinbarungen mit dem Auftraggeber (einschließlich Nebenabreden, Ergänzungen und Änderungen) haben in jedem Fall Vorrang vor diesen AGB. Für den Inhalt derartiger Vereinbarungen ist ein schriftlicher Vertrag bzw. unsere schriftliche Bestätigung maßgebend.
24. **Erfüllungsort:** Das Rechtsverhältnis zwischen Auftraggeber und Verlag untersteht deutschem Recht. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist die umseitig angegebene Verlagsanschrift bzw. der Standort des herausgegebenen Verlagsproduktes.